

Anforderungen an die Erstellung eines Exposé für Masterarbeiten

Bevor eine Masterarbeit beim Prüfungsamt angemeldet werden kann und damit der 20-wöchige Bearbeitungszeitraum beginnt, ist ein aussagekräftiges Exposé zu erstellen. Das Exposé ist Ergebnis einer ersten Recherchephase zum gewählten Thema der Masterarbeit. Es wird dem jeweiligen Betreuer der Arbeit abgestimmt (i.d.R. 3 Konsultationstermine).

Das Exposé muss folgende Aspekte beinhalten:

- **Deckblatt** mit **Thema** der Masterarbeit und Kontaktdaten
- **Problem- und Zielstellung der Arbeit:**
 - beinhaltet eine spezifische Fragestellung, die sich aus einer zuvor aufgezeigten Problemstellung ergibt und das daraus folgende Untersuchungs- und Erkenntnisinteresse: Was und warum soll mit welchem Ziel erforscht werden?
- **Dokumentation des derzeitigen Wissensstandes / Literaturrecherche**
 - Wie ist der aktuelle Forschungsstand in diesem Themenfeld bzw. zu dieser spezifischen Fragestellung?
 - Was sind die wesentlichen Erkenntnisse?
 - Welche unterschiedlichen Perspektiven / Ansätze mit welchen Erkenntnissen bzw. Erkenntnisdefiziten existieren?
- **Vorgehen und Aufbau** der Arbeit in Form einer Arbeitsgliederung:
 - Wie soll das dargestellte Ziel der Masterarbeit erreicht werden?
 - Wie soll zu weiterführenden, über den bisherigen Stand der Forschung hinausgehende Erkenntnissen gelangt werden?
 - Welcher theoretische Bezugsrahmen wird dafür genutzt / auf Grundlage welcher Theorien soll gearbeitet werden?
 - Bei empirischen Arbeiten: methodisches Vorgehen bei Erhebung und Auswertung
- **Umfang:** ca. 4-5 Textseiten plus Arbeitsgliederung und Literaturverzeichnis
- **Erstellungszeitraum:** nach Abgabe des Bewerbungsbogens